

**Anfrage der BÜNDNIS 90 / Die GRÜNEN Ratsfraktion zur Sitzung des Ausschusses für Planung und Stadtentwicklung am 13.04.2016:
Wohnen am Rheinturm**

Frage 1:

Gibt es bereits konkrete Pläne bzw. einen laufenden Wettbewerb zur Bebauung des Parkplatzes unterhalb des Rheinturms und wie sehen diese aus bzw. wie ist der Sachstand?

Frage 2:

Wenn es noch keine konkreten Pläne gibt, ist der Verwaltung bekannt, welches transparentes Verfahren der Eigentümer, in Abstimmung mit dem Planungsamt, bei der Planung und Realisierung eines Bauvorhabens auf diesem Gelände anstrebt?

Frage 3:

Welche Form der Beteiligung der unterschiedlichen Interessengruppen ist geplant?

Antwort zu Frage 1 bis 3:

Das Konzept „Wohnen am Rheinturm“ wurde auf der MIPIM 2016 vorgestellt. Es gibt allerdings schon länger die Überlegung, die bestehenden Parkplatzflächen unterhalb des Rheinturms mit einem oder mehreren Wohnhochhäusern zu bebauen.

Die Grundstückseigentümerin, eine Tochtergesellschaft der Stadt Düsseldorf, bemüht sich aktuell um einen Verkauf der betreffenden Flächen. Sie spricht derzeit potentielle Interessenten am Markt an und wird von solchen angesprochen. Nach Abschluss dieses Prozesses muss das Grundstücksgeschäft noch den Aufsichtsrat der Grundstückseigentümerin passieren. Für weitere Informationen muss an dieser Stelle an die Grundstückseigentümerin verwiesen werden.

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 5375/068 setzt für den Bereich Sondergebiet „Postfernmeldeturm mit Restaurant und Zubehörbauten“ fest; eine Wohnnutzung ist nicht zulässig. Der Standort wird geprägt durch die beiden Solitärgebäude Landtag und Fernmeldeturm und den Bürgerpark Bilk, als hochwertigem Freiraum mit wichtigen Wege- und Sichtbeziehungen zum Rhein und zum Hafen. Der Park stellt eine repräsentative Plattform für die beiden Großgebäude dar und hat eine wichtige Erholungsfunktion für den Stadtteil. Sowohl der Rheinturm als auch der Landtag weisen aufgrund ihrer Architektur und ihrer städtebaulichen Lage erhaltenswerte Alleinstellungsmerkmale auf. Im Umfeld des Fernmeldeturms befinden sich allerdings neben dem historischen kleineren Hafengebäude verschiedene teilweise eingegründete Stellplatzanlagen, die heute die Freiraum- und Grüngestaltung in diesem Bereich beeinträchtigen und unterbrechen.

Ein Verfahrensvorschlag der Stadt muss noch abgestimmt werden und bedarf in jedem Fall anschließend im Hinblick auf die erforderliche Änderung des Bebauungsplanes der politischen Zustimmung.

Dr. Keller